



GR/003/2019

Gallneukirchen, am 5. Juli 2019

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 3. Oktober 2019)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.07.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:59 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne



GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Michael Ferdinand Kopatsch
GREM	Gratzer Reinhard	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Egon Michael Atteneder
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	unentschuldigt - ohne Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP	
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	unentschuldigt - ohne Ersatz

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Dringlichkeitsanträge:

1. DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 aufzunehmen:

Auflösung der Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin-Boos-Schule - Beschluss

Begründung:

Die Dringlichkeit für die Auflösung der Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin-Boos-Schule ist gegeben, da die Grundlage wegfällt und die Auflösung in diesem Arbeitsjahr (31. August 2019) erfolgen soll.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

2. DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2019 aufzunehmen:

Weihnachtsbeleuchtung Tourismusverband

Begründung:

Der Tourismusverband hat nach Aussendung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Bestellung der Weihnachtsbeleuchtung umgehend erfolgen muss, um sie noch rechtzeitig liefern und montieren zu können.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

3. DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 4.7.2019 aufzunehmen:

DA_Gusensteg beim Riepl-Projekt - Grundsatzbeschluss

Begründung:

Riepl Immobilien GmbH hat die Stadtgemeinde von der Eröffnung des derzeit im Bau befindlichen Riepl-Centers am 25. Oktober 2019 informiert. Gleichzeitig hat der Projektbetreiber in seinem Schreiben vom 3. Juli 2019 die Stadtgemeinde

Gallneukirchen um Umsetzung eines Steges über die Gusen bis zur Eröffnung gebeten.

Um dem Wunsch des Projektbetreibers, nach einer raschmöglichen Umsetzung dieses Steges zu entsprechen, ist es erforderlich, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um mit den Vorplanungen und -arbeiten für diesen Steg sowie der Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel, beginnen zu können.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Kommunalsteuer-Aufteilung-Billa - Vereinbarung mit Engerwitzdorf
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2019 - Kenntnisnahme
4. VFI & Co KG - Jahresabschluss 2018 - Beschluss
5. Mittelschule Gallneukirchen - Auflassung und Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss
6. Ganztägige Schulform - Einführung einer sozialen Staffelung und Anpassung der Tarife ab dem Schuljahr 2019/20 - Beschluss
7. Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss
8. Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten - Kindergartenkooperation - Beschluss

9. Eröffnung einer vierten Krabbelstubengruppe in Gallneukirchen - Beschluss
10. Krabbelstube - Änderung des Mietvertrags (Familienzentren der Oö Kinderfreunde)
11. Kindergarten St. Gallus - Änderung des Pachtvertrags (Pfarrcaritas Gallneukirchen)
12. BP-20/42 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung Musikprobelokal
13. FLWPI.6 Änd. 6 - ÖEK1 Änd. 13 - Änderung der Sonderwidmung "BORG" mit Verkehrsübungsplatz - Grundsatzbeschluss
14. Feuerwehrgebäude - Adaptierung der Stromversorgung - Beschluss
15. Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergaben - Beschluss
16. Gestaltung Gaisbacher Straße - Planvorstellung und Beschluss Pflasterung
17. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gallneukirchen - Contractingvertrag - Beschluss
18. Dienstbarkeit Zufahrt Schladerbach - Beschluss
19. Abwasserbeseitigungsanlage Gallneukirchen BA 21 - Vergabe Kanalüberprüfungsarbeiten Zone C - Beschluss
20. KEM sterngartl-gusental - Weiterführung - Beschluss
21. Klimaschutz-Beschluss der Stadtgemeinde Gallneukirchen
22. Kündigung des Getränkeautomaten im Schulzentrum
23. DA1_Auflösung der Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin-Boos-Schule - Beschluss
24. DA2_Weihnachtsbeleuchtung Tourismusverband - Beschluss
25. DA3_Riepl-Center Steg über die Gusen - Grundsatzbeschluss
26. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25. April 2019 liegt während der heutigen Sitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Kommunalsteuer-Aufteilung-Billa - Vereinbarung mit Engerwitzdorf

BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Seit einiger Zeit gibt es bereits Bemühungen um eine Vereinbarung der Kommunalsteuerzerlegung der mehrgemeindlichen Betriebsstätte Billa AG, Filiale Linzerberg 23. Nach einigen Besprechungen und Verhandlungen zwischen Bürgermeistern und Amtsleitern der betroffenen Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen konnte nun endlich eine Einigung erzielt werden. Nach Rücksprache beim Finanzamt und Einbeziehung der Zerlegungspraxis in der Fachliteratur auf Basis von Höchstgerichtsentscheidungen konnte ein akzeptables Ergebnis für beide Gemeinden erzielt werden.

Die Details der Zerlegungsberechnung sind der Beilage (Vereinbarung) zu entnehmen. Die Basis- Daten (Dienstnehmerhauptwohnsitze) werden alle 3 Jahre überprüft und die Berechnung aktualisiert. Die Aufteilung für die ersten drei Jahre lautet 49% der Kommunalsteuer für die Gemeinde Engerwitzdorf und 51% für die Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtlicher Art hat sich in seiner Sitzung am 4. Juni mit der Angelegenheit befasst und sich einstimmig für die vorgeschlagene Aufteilung ausgesprochen.

Die Vereinbarung gilt ab 1.1.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie wurde vom Gemeinderat Engerwitzdorf bereits am 16. Mai 2019 beschlossen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.(1) Oö.Gem.O.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung – BEILAGE Nr. 1

Wortprotokoll:

SRM Dr. Seidl gefällt die Lösung sehr gut, sie ist gut durchdacht. Er bedauert lediglich, dass man rückwirkend nichts mehr erzielen kann. Doch für die Zukunft ist es jedenfalls sehr gut.

GREM Hackl-Lehner möchte wissen, um welche Höhe es sich handelt. GRM Auer teilt mit, dass es sich ca. um € 30.000,--/Jahr handelt.

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beiliegende Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer der Firma Billa mit der Gemeinde Engerwitzdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2019 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 13. Juni 2019 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Mehrzweckhalle (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, Kategorien von Veranstaltungen von 2016-2018)
- Stadtblatt (Kosten (Kategorien), Verträge von 2016-2018)
- Aufwendungen für den digitalen Auftritt der Stadtgemeinde (Internet, Homepage)
- Gesetzliche Änderungen bzgl. Buchhaltung: Zeitplan

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – BEILAGE Nr. 2

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl merkt an, dass die Gebarungsprüfer noch im Haus läuft.
Er lobt das junge Team in der Finanzabteilung für die kompetente Tätigkeit.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 4

VFI & Co KG - Jahresabschluss 2018 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstötenmair um seinen Bericht:

In der Vermögensbilanz für das Jahr 2018 scheint ein

Anlagevermögen in der Höhe von	€	6.652.782,80
Umlaufvermögen in der Höhe von	€	9.048,73

finanziert mit

Eigenkapital von	€	1.021.878,71
Fremdkapital von	€	1.667.007,87
Investitionszuschüsse von	€	3.972.944,95

auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von € 3.446,54 inklusiver AFA auf.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 den Jahresabschluss der VFI geprüft und für in Ordnung befunden.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung – BEILAGE Nr. 3

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss für das Jahr 2018 der VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	
Enthaltung:	4

Enthaltung: GRM Di Danner, GREM Mag. Dunzendorfer, GRM Berger, GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 5

Mittelschule Gallneukirchen - Auflassung und Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2009 wurde der Einrichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Sport-Hauptschule 2 (=Teilrechtsfähigkeit) unter dem Namen „Förderer der Sport-Hauptschule 2 Gallneukirchen“ mit den beiden Geschäftsführern HD Klemens Plakolm und HOL Axel Kalchgruber zugestimmt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2013 wurde der Einrichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die NMS1 (=Teilrechtsfähigkeit) unter dem Namen „Förderer der Neuen Mittelschule 1 Gallneukirchen“ mit den Geschäftsführerinnen HD Margit Leitenbauer und Mag. Manuela Plakolm zugestimmt.

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Mittelschulen ab dem Schuljahr 2019/20 ist die **Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit** (= Teilrechtsfähigkeit) der Neuen Mittelschule 1 und Neuen Mittelschule 2, welche noch unter Sport-Hauptschule 2 geführt wird, notwendig.

Nach Zustimmung des Schulerhalter muss Direktorin HD Margit Leitenbauer beim Landesschulrat die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit der Neuen Mittelschule 1 und die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit der Neuen Mittelschule 2, welche noch immer unter Sport-Hauptschule 2 geführt wird, bekanntgeben. Mit Tag der Kundmachung wird die Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit an der Neuen Mittelschule 1 und Neuen Mittelschule 2 (Sport-Hauptschule 2) gültig. Eine Abrechnung beider Schulkonten mit dem Schulerhalter ist mit der Aufhebung erforderlich.

Frau Dir. Margit Leitenbauer hat mit Ansuchen vom 03. Juni 2019 um Auflassung und **Gründung einer Einrichtung mit eigenen Rechtspersönlichkeit (=Teilrechtsfähigkeit) für die Mittelschule Gallneukirchen ab dem Schuljahr 2019/20** angesucht. Die Mittelschule Gallneukirchen beabsichtigt auch in Zukunft Sponsor-Verträge mit heimischen Firmen und Instituten abzuschließen sowie gewinnbringende Veranstaltungen gemäß §7a OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 durchzuführen. Daher soll es auch ab dem Schuljahr 2019/20 wieder eine Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. OÖ POG 1992 an der Mittelschule Gallneukirchen mit dem Namen „Förderer der Mittelschule Gallneukirchen“ geben.

Die rechtliche Grundlage für die Teilrechtsfähigkeit von Pflichtschulen steht im §7a des Oö. POG 1992. Nach Zustimmung des Schulerhalters muss Frau Direktor Leitenbauer beim Landesschulrat die Kundmachung der Gründung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit im Verordnungsblatt beantragen. Frühestens ab dem Tag der Kundmachung würde die Mittelschule Gallneukirchen unter dem Namen: „Förderer der Mittelschule Gallneukirchen“ mit den Geschäftsführerinnen HD Margit Leitenbauer und Mag. Manuela Plakolm eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Dem Schulerhalter ist jeweils per 1. September eine Abrechnung des letzten Schuljahres vorzulegen und jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die **Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit für die Neue Mittelschule 1** (=Teilrechtsfähigkeit) mit dem Namen „Förderer der Neuen Mittelschule 1 Gallneukirchen“ mit den Geschäftsführerinnen HD Margit Leitenbauer und Mag. Manuela Plakolm. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2013 aufgehoben.
- die **Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit (=Teilrechtsfähigkeit) für die Neue Mittelschule 2, welche noch unter Sport-Hauptschule 2 geführt wird** mit dem Namen „Förderer der Sport-Hauptschule 2 Gallneukirchen“ mit den Geschäftsführern HD Klemens Plakolm und HOL Axel Kalchgruber. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2009 aufgehoben.
- die **Einrichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Mittelschule Gallneukirchen** (=Teilrechtsfähigkeit), unter dem Namen „Förderer der Mittelschule Gallneukirchen“ mit den beiden Geschäftsführern HD Margit Leitenbauer und Mag. Manuela Plakolm.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Ganztägige Schulform - Einführung einer sozialen Staffelung und Anpassung der Tarife ab dem Schuljahr 2019/20 – Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet im Rahmen der Ganztägigen Schulform eine Nachmittagsbetreuung an. Der monatliche Elternbeitrag ist nach Tagen und Einkommen derzeit wie folgt gestaffelt:

Tarife Schuljahr 2019/2020 (monatlicher Elternbeitrag) – bereits Indexangepasst:

Fam. Einkommen brutto pro Jahr	I 5 Tage/ Woche	II 4 Tage/ Woche	III 3 Tage/ Woche	IV 2 Tage/ Woche	V 1 Tag/ Woche
über € 44.181,--	€ 105,--	€ 84,--	€ 63,--	€ 42,--	€ 32,--
bis € 44.181,--	€ 100,--	€ 81,--	€ 60,--	€ 41,--	€ 31,--
bis € 37.554,--	€ 97,--	€ 78,--	€ 58,--	€ 40,--	€ 30,--
bis € 29.822,--	€ 95,--	€ 77,--	€ 57,--	€ 39,--	€ 29,--
bis € 24.300,--	€ 91,--	€ 73,--	€ 54,--	€ 37,--	€ 28,--
bis € 20.434,--	€ 74,--	€ 59,--	€ 44,--	€ 30,--	€ 22,--
bis € 16.568,--	€ 58,--	€ 47,--	€ 36,--	€ 24,--	€ 17,--

Zu Beginn des Schuljahrs 2018/19 kam von allen Direktorinnen des Schulzentrums (Volks- und Mittelschule) die vermehrte Anfrage, dass sich Eltern den monatlichen Mindestelternbeitrag nicht leisten können, jedoch für die Kinder der Besuch der NABE wichtig wäre. Daher wurden im Schuljahr 2018/19 der Nachmittagsbetreuungsbeitrag in der Höhe von Euro 5.808,-- für 18 Kinder (3 Kinder VS1, 8 Kinder VS2, 2 Kinder NMS1 und 5 Kinder NMS2) mittels Spendengelder finanziert.

In Zukunft soll daher eine soziale Staffelung, ähnlich der Gallneukirchner Familienförderung für die Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem 30. Lebensmonat ab dem Schuljahr 2019/20 eingeführt werden.

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und das Stadtamt mit der Erarbeitung eines sozial gestaffelten Tarifmodells für die ganztägige Schulform in Anlehnung an die Gallneukirchner Familienförderung für die Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem 30. Lebensmonat beauftragt:

Tarifmodell Schuljahr 2019/2020 (monatlicher Elternbeitrag) – bereits Indexangepasst:

Fam. Einkommen brutto pro Jahr	I 5 Tage/ Woche	II 4 Tage/ Woche	III 3 Tage/ Woche	IV 2 Tage/ Woche	V 1 Tag/ Woche
über € 44.181,--	€ 105,--	€ 84,--	€ 63,--	€ 42,--	€ 32,--
bis € 44.181,--	€ 100,--	€ 81,--	€ 60,--	€ 41,--	€ 31,--
bis € 37.554,--	€ 97,--	€ 78,--	€ 58,--	€ 40,--	€ 30,--
bis € 29.822,--	€ 95,--	€ 77,--	€ 57,--	€ 39,--	€ 29,--
bis € 24.300,--	€ 91,--	€ 73,--	€ 54,--	€ 37,--	€ 28,--
bis € 20.434,--	€ 74,--	€ 59,--	€ 44,--	€ 30,--	€ 22,--
bis € 16.568,--	€ 58,--	€ 47,--	€ 36,--	€ 24,--	€ 17,--
bis € 15.578,--	€ 29,--	€ 24,--	€ 18,--	€ 12,--	€ 9,--
bis € 11.055,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Beträge für die Halbierung bzw. dem Nulltarif orientiert sich an den Mindestsicherungsbezügen der Alleinerzieher bzw. Paaren. Im Fall, dass der Antragsteller kein Mindestsicherungsbezieher ist, soll wie bei der Gallneukirchner

Familienförderung eine Bestätigung, dass der Antragsteller über keine Vermögenswerte verfügt, abgegeben werden:

ERKLÄRUNG:

„Ich erkläre, dass ich über keine nennenswerten Vermögenswerte verfüge und ersuche aufgrund meiner sozialen Umstände und Einkommensverhältnisse um eine Familienförderung der Stadt Gallneukirchen zur Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages für die Ganztägige Schulform.“

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 und der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten in seiner Sitzung am 09. Mai 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt. Beide Ausschüsse haben sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

GRM Ausserwöger ist stolz auf diese Lösung. Es ist auch wirklich notwendig. Der Sozialausschuss steht 100 %ig dahinter.

GREM Mag. Dunzendorfer fragt an, was unter „Nennenswerten Vermögenswert“ gemeint ist. Ist da auch gemeint, wenn jemand einen PKW besitzt?

AL Gstöttenmair teilt dazu mit, dass diese Formulierung an die Ermäßigungen angelehnt ist, die es im Kindergarten gibt. Dieser Satz wurde von dort übernommen. Ist jemand Mindestsicherungsbezieher ist dies ohnehin von Amts wegen festgestellt, dann kann man darauf verzichten. Diese Formulierung trifft auf andere Personen zu, die nicht in die Mindestsicherung fallen. Evtl. fällt auch ein großer PKW darunter – wenn ein Verdacht besteht muss dies im Einzelfall angesehen werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte diese Lösung lobenswert erwähnen. Er ist entsetzt, dass Kinder beim Schulbesuch auf Spenden angewiesen sind. Es soll nicht in die Öffentlichkeit kommen, dass wir Spenden sammeln müssen, damit die Kinder in die Nachmittagsbetreuung gehen können.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einführung einer sozialen Staffelung und Anpassung der Tarife für die ganztägige Schulform ab dem Schuljahr 2019/20 wie folgt beschließen:

Tarife Schuljahr 2019/2020 (monatlicher Elternbeitrag) – bereits Indexangepasst:

Fam. Einkommen brutto pro Jahr	I 5 Tage/ Woche	II 4 Tage/ Woche	III 3 Tage/ Woche	IV 2 Tage/ Woche	V 1 Tag/ Woche
über € 44.181,--	€ 105,--	€ 84,--	€ 63,--	€ 42,--	€ 32,--

bis	€ 44.181,--	€ 100,--	€ 81,--	€ 60,--	€ 41,--	€ 31,--
bis	€ 37.554,--	€ 97,--	€ 78,--	€ 58,--	€ 40,--	€ 30,--
bis	€ 29.822,--	€ 95,--	€ 77,--	€ 57,--	€ 39,--	€ 29,--
bis	€ 24.300,--	€ 91,--	€ 73,--	€ 54,--	€ 37,--	€ 28,--
bis	€ 20.434,--	€ 74,--	€ 59,--	€ 44,--	€ 30,--	€ 22,--
bis	€ 16.568,--	€ 58,--	€ 47,--	€ 36,--	€ 24,--	€ 17,--
bis	€ 15.578,--	€ 29,--	€ 24,--	€ 18,--	€ 12,--	€ 9,--
bis	€ 11.055,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Zusätzlich wird das Formular „Ganztägige Schulform - Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages“ mit folgender Erklärung ergänzt:

ERKLÄRUNG:

„Ich erkläre, dass ich über keine nennenswerten Vermögenswerte verfüge und ersuche aufgrund meiner sozialen Umstände und Einkommensverhältnisse um eine Familienförderung der Stadt Gallneukirchen zur Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages für die Ganztägige Schulform.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen. Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum von 16. Jänner 2019 bis 15. März 2019 eine Elternbefragung durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt. Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen, für die ein zu geringes Platzangebot besteht und andererseits für die Gruppe der 3 – 6-jährigen Kindern, bei der die Tagesöffnungszeiten anzupassen sind.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und –betreuungsangebotes erreicht bzw. sichergestellt werden.

Das Entwicklungskonzept wurde für die Arbeitsjahr 2019/20 bis 2021/22 erstellt und war vor Beschlussfassung den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land zur Stellungnahme vorzulegen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde in der Zeit von 10. Mai bis 31. Mai 2019 eingeräumt.

Es wurden zwei Stellungnahmen abgegeben (mündliche Stellungnahme der Pfarrcaritas Gallneukirchen und schriftliche Stellungnahme des Land OÖ, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft). Beide Stellungnahmen teilten mit, dass sie inhaltlich mit dem Entwicklungskonzept einverstanden sind.

Zusammenfassend kann aus der Bedarfserhebung folgendes geschlossen werden:

- Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch die Schulküche ist sichergestellt.
- Der Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen kann mit der Sommerbetreuung für Volksschulkinder abgedeckt werden und die Sommerbetreuung für Kindergartenkinder kann mit dem Angebot des Sommerkindergartens abgedeckt werden.
- In den Kindergärten ist die derzeitige Kapazität an Plätzen ausreichend, im Kindergarten St. Gallus können jederzeit wieder freie Plätze geschaffen werden.
- Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Krabbelstube für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot nicht gedeckt werden. Eine vierte Krabbelstubengruppe wird in den Räumen des Kindergarten St. Gallus im Sommer 2019 eingerichtet.
- Die aktuellen Öffnungszeiten der Kindergärten decken den Betreuungsbedarf der Eltern nicht zur Gänze ab. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist anzustreben.

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung:

Folgende Maßnahmen zur Bedarfsdeckung wurden in das Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze aufgenommen (Auszug aus dem Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze):

Zielvorgabe der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen an:

Krabbelstube

Jedes Kind im Alter zwischen 18 Monate bis 36 Monate erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist.

Kindergarten

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

Hort/Ganztägige Schulform

Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz (Platz im Rahmen der ganztägigen Schulform oder Platz im Hort der Martin-Boos-Schule).

Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Krabbelstube

Zur Erfüllung der Zielvorgabe ist die Eröffnung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2019/20 erforderlich.

Kindergarten

Die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze ist ausreichend. Die Öffnungszeiten der Kindergärten sind jedoch den Bedürfnissen der Familien anzupassen und daher auszuweiten. Ein Kindergarten soll auf jeden Fall Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.00 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.00 Uhr anbieten. Die beiden weiteren Kindergärten sollen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 bis 15.00 Uhr anbieten.

Hort/Ganztägige Schulform

Das derzeitige Betreuungsangebot ist ausreichend.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen – BEILAGE Nr. 4

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilte mit, dass er sehr angetan war von dieser Umfrage und dem Ergebnis. Er bedankt sich bei Frau Royer und den damit betrauten für die Mühe.

GRM Ausserwöger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das beiliegende Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und –betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die Arbeitsjahre 2019/20 bis 2021/22 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten - Kindergartenkooperation - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um Ihren Bericht:

Auf Amtsleiterebene wurden Vorüberlegungen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung – vorerst ausschließlich Kindergärten – angestellt.

Mit einer möglichen Kooperation kann der engen Verflechtung der beiden Gemeinden Rechnung getragen werden und den Eltern ein möglichst breites Spektrum an möglichen Kindergärten zur Betreuung ihrer Kinder angeboten werden. Der Nutzen für die Eltern durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie infolge des größeren Angebotes steht bei diesen Überlegungen im Vordergrund.

Die beiden Gemeinden haben zukünftig ein gemeinsames Bedarfs- und Entwicklungskonzept und können damit auch auf Veränderungen in der demographischen Entwicklung durch das insgesamt größere gemeinsame Angebot leichter reagieren.

Eine Kooperation stellt zusätzlich ein positives Signal hinsichtlich Gemeindezusammenarbeit in der Außenwirkung dar.

Ausgangslage:

- Derzeit gibt es in den beiden Gemeinden drei unterschiedliche Träger von Kindergärten (Pfarrcaritas Gallneukirchen, Pfarrcaritas Treffling und Diakoniewerk Gallneukirchen). *(zur Info: Der Kindergarten Wolfing ist eine freie Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und dient nicht der Bedarfsdeckung. Daher wurde dieser Kindergarten nicht in die Kooperation einbezogen).*
- Die Kinder der Gemeinden besuchen jeweils einen Kindergarten in ihrem Gemeindegebiet
- Der Besuch eines Kindergartens im jeweils anderen Gemeindegebiet ist nur nach Zustimmung durch die Heimatgemeinde und Übernahmeerklärung des Gastbeitrags möglich.
- Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in beiden Gemeinden derzeit gedeckt.

Arbeitsjahr: 2018/19	Gruppen	Kinder
Gallneukirchen	8	186
Engerwitzdorf	15	261

Zielvorstellung:

- Ein Kindergartensprengel für beide Gemeinden mit grundsätzlich freier Wahlmöglichkeit des Kindergartens

- Bei der Überbuchung eines Kindergartens sollen klar definierte Reihungs- und Aufnahmekriterien angewendet werden. Zu diesen Kriterien können unter anderem die Gemeindezugehörigkeit, Wohnsitznähe, Geschwisterkinder und bedarfsgerechtes Angebot zählen. Die Zuteilung soll transparent und nachvollziehbar für die Eltern sein.
- Die Anmeldung für den Kindergarten ist jederzeit über eine Online-Plattform möglich. Die Eltern müssen sich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt für den Kindergarten (Wunschkindergarten, 2. Wahl) anmelden. Die Zuteilung der Kindergartenplätze erfolgt nach Abschluss der Anmeldefrist für das jeweilige Kindergartenjahr. Die Eltern werden daraufhin über den zugeteilten Kindergarten informiert.

Nichtziele:

- Es darf zu keinen zusätzlichen Bustransporten kommen. Eltern, die ihre Kinder nicht im nächsten Kindergarten anmelden, nehmen damit zur Kenntnis, dass sie keinen Anspruch auf Transport ihres Kindes zu einem entfernter gelegenen Kindergarten haben. Transporte über die Gemeindegrenze sind ohnehin nicht gefördert und werden daher grundsätzlich nicht angeboten.
- Es darf zu keinem erhöhten Verwaltungsaufwand für die beiden Gemeinden kommen.

Als nächster Schritt sollen die Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der Kindergärten „Kindergartenkooperation“ ausarbeiten. In dieser Vereinbarung ist neben der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe auch die Regelung über die Finanzierung des laufenden Betriebes und von Investitionen (z.B. nach Anzahl der betreuten Kinder – Kopfquote für alle Sprengel betreuten Kinder und Aufteilung nach Anzahl) festzulegen. Die Umsetzung der Kindergartenkooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf kann mit dem Kinderbetreuungsjahr 2020/21 beginnen.

Die Bildung einer Kindergartenkooperation hat keine Auswirkung auf den Volksschulbesuch. Die bestehenden Schulsprengel werden von der Kooperation nicht berührt. Bei der Einschulung soll keinesfalls auf den Besuch in der Fremdgemeinde, auch nicht in Anbetracht der gewonnenen sozialen Kontakte, Rücksicht genommen werden.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

GRM Ausserwöger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten - Kindergartenkooperation“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Eröffnung einer vierten Krabbelstübengruppe in Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um Ihrem Bericht:

Mit Schreiben vom 22. März 2019 wurde seitens des Landes Oö der Bedarf für eine zusätzliche Krabbelstübengruppe in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Gallus ab dem Arbeitsjahr 2019/20 bestätigt. Beim Lokalausgangsschein am 29. April 2019 wurde mit Vertretern des Landes, der Gemeinde, der Pfarre, des Kindergartens und der Krabbelstube fixiert, dass die zusätzliche Gruppe in der freistehenden Kindergartengruppe eröffnet wird. Auch die Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im KG. St. Gallus wurde geprüft und ist jederzeit mit relativ geringem Aufwand möglich. Die nötigen Umbauarbeiten für die zusätzliche Gruppe (inkl. Einrichtung) werden im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern bis max. Euro 125.000,-- pro Gruppe übernommen.

Anzupassen ist jedenfalls mit Inbetriebnahme der zusätzlichen Krabbelstübengruppe die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1997 mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz in welcher auch die Abgangsdeckung geregelt ist. Die zusätzlichen jährlichen Kosten (Betriebskosten, Personalkosten, ...) für eine Gruppe belaufen sich auf rund Euro 68.000,-- (Kostenschätzung laut Abrechnung des Finanzjahres 2018). Da die Gruppe bereits mit Arbeitsjahr 2019/20 in Betrieb geht, entstehen auch im Finanzjahr 2019 anteilige Kosten in der Höhe von rund Euro 25.000,--.

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre hat sich in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Vereinbarung mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde – BEILAGE Nr. 5

Finanzierung:

Die jährlichen Kosten für die zusätzliche Krabbelstubengruppe in der Höhe von rund. Euro 68.000,-- sind ab dem Finanzjahr 2020 im Rahmen der Abgangsdeckung auf der HH-Stelle 2408-757 vorzusehen.

Die anteiligen Kosten für die Zeit von August bis Dezember 2019 in der Höhe von rund Euro 25.000,-- sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 2408-757 vorzusehen.

GRM Ausserwöger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die **Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe** in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Gallus **ab dem Arbeitsjahr 2019/20 (Beginnend mit 5. August 2019)**
- die **Übernahme der zusätzlichen Kosten** im Rahmen der Abgangsdeckung ab dem Arbeitsjahr 2019/20
- die **Anpassung der Vereinbarung** mit den Familienzentren der OÖ Kinderfreunde

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Krabbelstube - Änderung des Mietvertrages (Familienzentren der Oö Kinderfreunde)

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Auf Grund der derzeitigen Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe im Kindergarten St. Gallus ist die Anpassung des Mietvertrages notwendig.

In dem durch Dr. Wagner erstellten 1. Vertragsnachtrag geht es im Wesentlichen um die Änderung der bisherigen Flächenzuteilung.

Die geänderte Aufteilung ist im angeschlossenen farblich gekennzeichneten Plan, welcher Teil des Vertragsnachtrages ist, ersichtlich. Für die Betriebskostenaufteilung wurde ein neuer %-Schlüssel ermittelt.

Der Verein Oö Familienzentren ist nach entsprechender Durchsicht mit dem Vertragsnachtrag vollinhaltlich einverstanden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.(1) Oö.Gem.O.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsnachtrag – BEILAGE 6

Zugehöriger Plan – BEILAGE 7

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden 1. Vertragsnachtrag samt beigeschlossenem Plan mit Wirksamkeit 1. August 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Kindergarten St. Gallus - Änderung des Pachtvertrags (Pfarrcaritas Gallneukirchen)

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Auf Grund der derzeitigen Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe im Kindergarten St. Gallus ist die Anpassung des Mietvertrages notwendig.

In dem durch Dr. Wagner erstellten 4. Vertragsnachtrag geht es im Wesentlichen um die Änderung der bisherigen Flächenzuteilung.

Die geänderte Aufteilung ist im angeschlossenen farblich gekennzeichneten Plan, welcher Teil des Vertragsnachtrages ist, ersichtlich. Für die Betriebskostenaufteilung wurde ein neuer %-Schlüssel ermittelt.

Sowohl MMag. Dopler als auch die Diözesanfinanzkammer sind nach entsprechender Durchsicht mit dem Vertragsnachtrag vollinhaltlich einverstanden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.(1) Oö.Gem.O.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsnachtrag – BEILAGE 8

Zugehöriger Plan – BEILAGE 9

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden 4. Vertragsnachtrag samt beigeschlossenem Plan mit Wirksamkeit 1. August 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

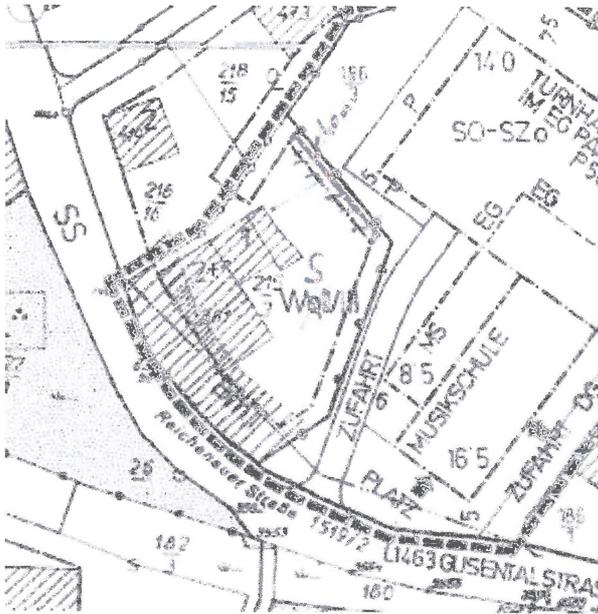
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

BP-20/42 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung Musikprobelokal

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit dem Start des Kostendämpfungsverfahrens für die Errichtung eines Musikprobelokales auf dem „Bellak-Grundstück“ wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein Beratungsgespräch am 24. Juni 2019 vor Ort durchgeführt. Ing. Kurt Leitenmüller und Ing. Pollhammer machten zum vorliegenden Entwurf den Vorschlag das Probelokal Richtung Sporthalle zu vergrößern. Für diese Änderung ist es erforderlich die Baufluchtlinie des Bebauungsplanes Nr. 20/42 zu verändern. Eine Sonderbauweise zur Bebauung des Grundstückes bis zu einem Abstand von 1,0 m zur Grundgrenze der Musikschule bzw. Sporthalle – Eigentümer Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG - wäre notwendig.



Dazu ist festzustellen, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte seiner Freude Ausdruck verleihen, dass beim Probelokal Fortschritte gemacht werden. Auch die Stadtkapelle freut sich sehr! Er weist auf den übermorgen stattfindenden Dämmerchoppen hin.

GREM Mag. Dunzendorfer fragt an, ob es dazu schon einen Plan gibt.

SRM Ing. Becker merkt an, dass der Entwurf bereits seit ca. einem Jahr im Ausschuss war.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass sich der Ausschuss bereits damit beschäftigt hat und bereits vor einem Jahr eine Flächenstudie in Auftrag gegeben wurde. In dieser Studie wurde untersucht, ob der von der Stadtkapelle genannte Raumbedarf auf dem Grundstück Platz findet, bzw. ob Synergien mit dem Bellak-Haus zu erzielen sind. Wir bekommen das Raumerfordernis mit der Kostenplanung erst übermittelt. Erst dann kann mit der Planung begonnen werden.

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Beschluss fassen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/42 bzgl. der Bauweise und der Verlegung der Baufluchtlinie zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

FLWPI.6 Änd. 6 - ÖEK1 Änd. 13 - Änderung der Sonderwidmung "BORG" mit Verkehrsübungsplatz - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 13.05.2019 wurde dem Ortsplaner ToposIII DI Gerhard Lueger der Auftrag erteilt, eine aktuelle Flächenwidmungsplanänderung für das Gebiet „Verkehrsübungsplatz Mayr“ und der Sonderwidmung „BORG“ vorzubereiten. Hierzu liegt der Flächenwidmungsplanentwurf 6/6 mit ÖEK1/13, welcher den Planzielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt, vor.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 18.06.2019 hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt südöstlich des Zentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen, westlich der Schweinbacher Straße bzw. südlich der Großen Gusen, in einer Entfernung von ca. 350 m zum Marktplatz (Luftlinie). Im östlichen Planungsraum bestehen derzeit konkrete Planungen zur Erweiterung des bestehenden Verkehrsübungsplatzes und soll der Bestand gesichert bzw. eine Erweiterung unter Bedachtnahme der Restriktionen innerhalb des Planungsraumes (insbesondere Gefahrenzonen und Freihaltebereich für Stadtbahn) ermöglicht werden.

Entsprechend den widmungsstrukturellen Bestandsvoraussetzungen im unmittelbaren Umgebungsbereich des Planungsraumes soll daher eine Änderung der Flächenwidmung in Grünland / Verkehrsübungsplatz bzw. ein Streifen entlang der Großen Gusen in Grünland / Parkanlage erfolgen.

Die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist auf die bestimmungsgemäße Nutzung als Verkehrsübungsplatz eingeschränkt, d.h. Gebäude für den sonstigen Fahrschulbetrieb (wie Schulungs- und Büroräume) sind innerhalb der Widmungsfläche unzulässig. Bei anzeige- und bewilligungspflichtigen Vorhaben sind die übergeordneten Planungsvoraussetzungen gemäß ausgewiesenen Ersichtlichmachungen einzuhalten.

Die derzeit als Bauland / Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung BORG gewidmete Fläche im Westen des Planungsraumes wird aufgrund der nicht mehr geplanten Errichtung eines BORG am ggst. Standort sowie der derzeitigen Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Realisierung der Stadtbahn bzw. der Umsetzung

eines Hochwasserschutzes in Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland rückgewidmet.

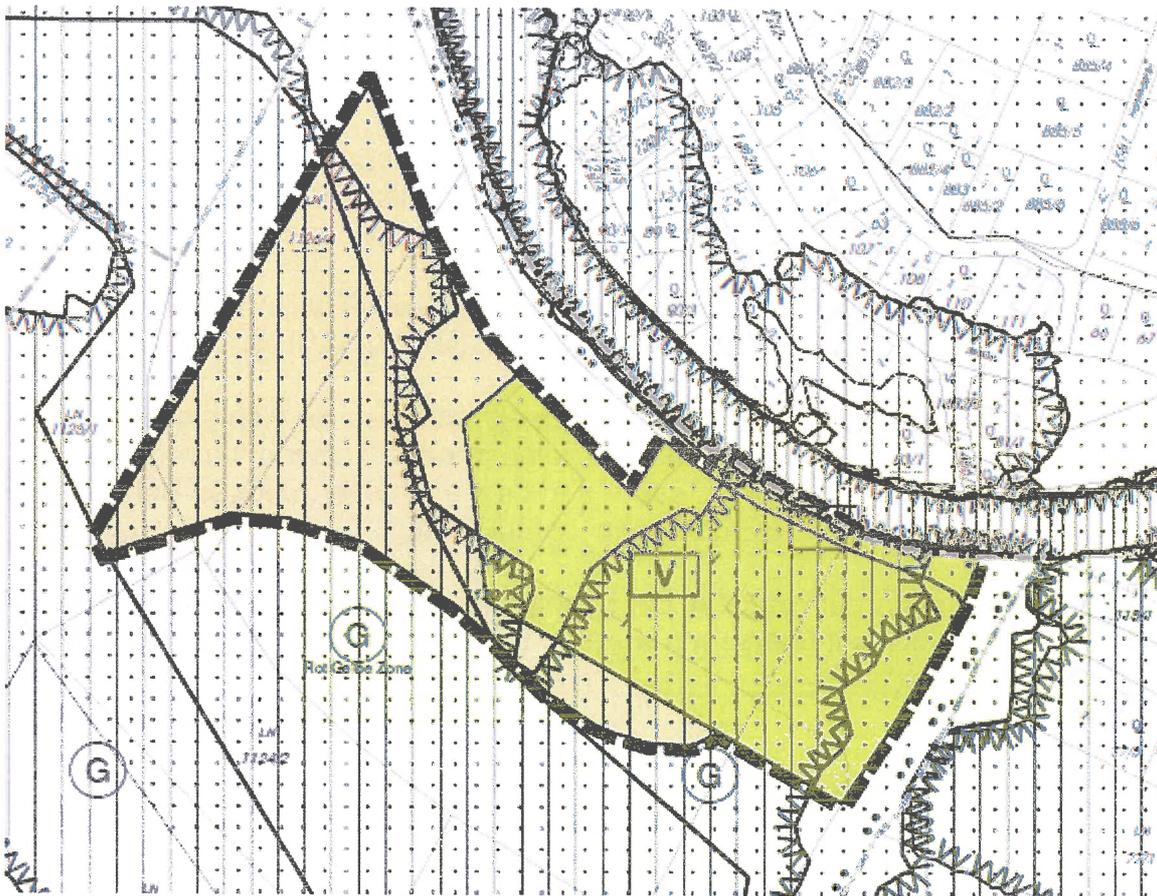
Die Umwidmung erfolgt bei gleichzeitiger Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, in dem im westlichen Planungsraum das Ziel einer Entwicklungsoption für eine Zentrumsfunktion, ohne Festlegung einer genauen Flächenabgrenzung, ausgewiesen wird und somit die Option einer Umwidmung in Bauland vorbehaltlich der Planungen der Stadtbahn bzw. des Hochwasserschutzes aufrecht bleibt.

Durch die Rückwidmung in Grünland bzw. der Umwidmung im Grünland bestehen keine maßgebenden Auswirkungen auf die Baulandbilanz, die Voraussetzungen der verkehrlichen und technischen Infrastruktur sind gewährleistet.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 bzw. Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zu entnehmen.

Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Planungszielen der Gemeinde Gallneukirchen überein.

In der Beratung des Ausschusses wurde festgestellt, dass die Sonderwidmung „Bauland/BORG“ (Vorbehaltsfläche) im Flächenwidmungsplan nicht mehr erforderlich ist. Unter den gegebenen Umständen- RegioTram, Überschwemmungsfläche, Brunnenschutz, Uferschutz der Gusen, Baulandentwicklung, Grundeigentümerbedarf, usw. – wird dieser Entwurf als zukunftsweisende Widmung zur Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen:



Ausschnitt FLWPI.6/6



Ausschnitt ÖEK 1/13

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

GRM DI Danner möchte wissen, ob die Trassenverordnung für die RegioTram hier berücksichtigt wurde. SRM Ing. Becker teilt mit, dass dies hier keine Rolle spielt, da hier eine Grünland-Widmung besteht.

SRM Winter merkt an, dass man Betrieben, die sich weiterentwickeln wollen, keine Steine in den Weg legen soll. Es ist gescheit, nicht realisierbare Sonderwidmungen zu bereinigen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die RegioTram-Trasse auf Anregung der Fahrschule Mayr etwas anders geführt wird, nicht ganz so schräg, damit sie nicht durch das ganze Grünland gehen wird.

SRM Ing. Becker merkt dazu an, dass es derzeit nur einen Bereich gibt, der für die RegioTram freigehalten wird, jedoch noch keine genaue Trassenführung. Die Anregungen der Fahrschule Mayr, sowie natürlich auch aller weiteren Bürger – z.B. von der Dr.-Renner-Straße, werden dabei berücksichtigt.

GRM Berger weist darauf hin, dass die Baumpflanzung in diesem Bereich sehr wichtig ist. Dies soll nicht übersehen werden. Die bestehende Baumreihe soll fortgesetzt werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan 6 Änd. Nr. 6 sowie Örtliches Entwicklungskonzept 1 Änd. Nr. 13 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN ausgenommen GRM DI Pühringer.

Enthaltung: GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 14

Feuerwehrgebäude - Adaptierung der Stromversorgung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 4.2.2019 wurde über den höheren Strombezug bei der Feuerwehr diskutiert. Es wurde der Einbau eines zweiten Zählers empfohlen und nicht die Installierung einer Wandlermessung.

Nach langen Diskussionen wurde von der Linz AG der Einbau eines zweiten Zählers für eine „abgeschlossene Einheit“ genehmigt. Es muss dabei die ganze Stromversorgung eines Raumes (auch die Beleuchtung) auf einen eigenen Zähler gehängt werden. Im konkreten Fall wird dies der Raum sein, in dem sich die Waschmaschine und der Trockner befinden. Der Atemschutzkompressor kann leider nicht auf diesen Zähler gehängt werden (da er in einem anderen Raum steht).

Für die erforderlichen Umbau- und Ergänzungsarbeiten wurde von der Firma Böck ein Zusatzangebot eingeholt.

Die Angebotssumme beträgt € 6.955,08 brutto.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43. Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 3.6.2019 einstimmig dafür aus, für den Einbau eines zweiten Zählers beim Feuerwehrgebäude die Beauftragung der Firma Böck mit der Angebotssumme von € 6.955,08 brutto zu beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner meint, diese Investition wäre vermeidbar gewesen und fragt, ob ein Lastenabwurfmanagement untersucht wurde. Damit wäre gewährleistet, dass bei hohem Stromverbrauch die die Sirene funktioniert und sich dafür ein anderes Gerät ausschaltet. Es ist sicher nicht erforderlich, dass alle Geräte wie Trockner, Waschmaschine, Atemluftkompressor gleichzeitig laufen.

GRM Dr. Seidl fragt, ob dies in der Planung absehbar war? Wurden die benötigten Geräte von der Feuerwehr nicht ordentlich kommuniziert? Ist man auf diesen erhöhten Strombedarf erst nachträglich draufgekommen?

SRM Ing. Becker kann dies nicht sagen, da er den Ausschuss erst später übernommen hat. Zu der Zeit stand das Gebäude bereits.

GREM Mag. Dunzendorfer hält fest, da es sich um ein neues Gebäude handelt, muss der voraussichtliche Verbrauch vorher schon bekannt gewesen sein (Planer,, Architekt). Es kann nicht sein, dass plötzlich aufgrund des erhöhten Strombedarfs die Sirene nicht mehr funktioniert.

SRM Ing. Becker gibt bekannt, dass im Ausschuss dieselbe Diskussion geführt wurde. Es waren alle nicht glücklich, dass hier noch etwas angeschafft werden muss. Im Ausschuss wurde schließlich beschlossen, dass alle Geräte gleichzeitig betrieben werden können und hat sich daher für dieses Ergebnis entschieden.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass dieser Weg gemeinsam beschlossen wurde.

GRM DI Danner informiert, dass für neue Zählerverteiler 3 Zählerplätze vorgesehen werden müssen. Lt. seinen Ausführungen sind nur FI und Schaltungen erforderlich. d.h. dies wäre um € 1500 bis € 2000,-- machbar. Der angebotene Betrag scheint ihm etwas über das Ziel geschossen.

SRM Ing. Becker teilt mit, dass die Firma Böck das Angebot gelegt hat. Er nimmt an, dass dies technisch passt.

GRM DI Pühringer kann dem nicht zustimmen. Er hat das Gefühl, dass es keine technisch perfekte Lösung ist. Er wird sich daher enthalten.

SRM Winter gibt bekannt, dass es in seiner Fraktion auch durchdiskutiert wurde. Die Fraktion wird zustimmen. Sie sind sich jedoch schon bewusst, dass es sich doch um eine Fehlplanung handeln muss. Die ursprünglichen Geräte waren zu klein, es waren größere notwendig und nun sind diese Investitionen erforderlich.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für den Einbau eines zweiten Zählers beim Feuerwehrgebäude die (nachträgliche) Beauftragung der Firma Böck mit einer Angebotssumme von € 6.955,08 brutto beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GRM Dorninger (GRÜNE)
Enthaltung GRM DI Danner, GREM Mag. Dunzendorfer, GRM Berger, GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 15

Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergaben - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar dieses Jahres wurden der Großteil der Gewerke für die Verabschiedungshalle vergeben.

Nunmehr sind folgende weitere Gewerke vergabereif:

1. Innentüren

Für die Innentüren wurden drei Firmen angefragt und es haben zwei Firmen ein Angebot gelegt. Nach den Vergabegesprächen hat sich die Firma Wipro aus Vorderweißenbach als Bestbieter mit einem Preis von € 38.055,95 brutto ergeben. Die Firma Wipro hat dabei einen Nachlass von 2 % auf das Angebot gewährt.

2. Außenanlagen

Für die Außenanlagen-Arbeiten haben 6 Firmen angeboten. Nach den Vergabegesprächen hat sich die Firma SZ Bau GmbH. aus Naarn als Bestbieter mit einem Preis von € 26.168,62 brutto ergeben. Die Firma SZ Bau GmbH. hat dabei einen Nachlass von 5 % auf das Angebot gewährt. Zur Vergabe gelangen nur die unbedingt notwendigen Arbeiten im Nahbereich der Halle.

3. Umsetzen der Sträucher

Die bestehende Hecke entlang der nördlichen Grenze des letzten Erweiterungsteiles soll abgetragen und entlang der Verbindungsstraße neu gesetzt werden. Dafür wurde ein Angebot vom Maschinenring eingeholt. Die Auftragssumme beträgt € 2.280,60 brutto.

Die Umpflanzung wurde bereits erledigt, um diese nicht im Hochsommer durchführen zu müssen – in dieser Zeit ist die Wahrscheinlichkeit des Weiterwachsens der Pflanzen sehr gering.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43. Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 3.6.2019 einstimmig dafür aus, die Aufträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Beauftragung der vorangeführten Arbeiten und Firmen wie folgt beschließen:

Firma Wipro

für die Innentüren zum Preis von € 38.055,95 brutto.

Firma SZ Bau GmbH

für die Außenanlagen-Arbeiten zum Preis von € 26.168,62 brutto.

Maschinenring

Für das Umsetzen der Sträucher zum Preis von € 2.280,60 brutto.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Gestaltung Gaisbacher Straße - Planvorstellung und Beschluss Pflasterung

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Firma Porr, welche den Jahresauftrag für Straßenbauarbeiten erhielt, hat ein Angebot für Pflasterungsarbeiten gelegt.

Für den Bereich Dienergasse (ca. 220 m²) ergeben sich Pflasterungskosten von ca. 25.000 Euro brutto bei Ausführung eines besseren Fugenverschlusses (als im oberen Bereich der Dienergasse).

Für den Bereich Querung Gaisbacher Straße (ca. 100 m²) ergeben sich Pflasterungskosten von ca. 24.000 Euro brutto bei Ausführung mittels Drainbeton, einem hochwertigen Betonstein mit 14 cm Stärke und einem hochwertigen Fugenverschluss.

Für den Bereich der Parkplätze (ca. 160 m²) ergeben sich Pflasterungskosten von ca. 13.500 Euro brutto bei Ausführung eines in Splitt verlegten Rasenfugensteines 20/20/8.

Bei der Ausführung einer Pflasterung auf den Parkplätzen würden die im Plan eingetragenen zwei Reihen Großpflastersteine entfallen.

Die Kosten für eine Asphaltierung dieser drei Pflasterbereiche würden ca. 18.000 Euro brutto betragen.

Die Preise sind noch nicht endgültig ausverhandelt. Dies erfolgt nach Klärung aller Details. Es ist auch beabsichtigt, von der ausführenden Firma auf den Riepl Gründen (am 01. Juli 2019 wurde die Firma West-Asphalt genannt) ein Angebot einzuholen.

Entscheidend für die Vergabe wird auch die Durchführung in den Sommerferien sein – von der Firma Porr wurde dieser Termin schon zugesagt.

In der obigen Kostenschätzung sind die Pflasterrandstreifen im Bereich Winkler, Riepl (Gastgarten und Gasthaus) und Gabauer nicht enthalten.

Die Pflasterung soll mit Riepl abgestimmt werden.

Die Bepflanzung (Bäume) soll ebenfalls mit dem Projekt Riepl abgestimmt werden. Auf eine entsprechende Größe ist zu achten.

Die Außenbereiche im Projekt Riepl werden als Pflasterung in Betonstein ausgeführt.

Es wird daher empfohlen auch die Gestaltung der Dienergasse und der Gaisbacher Straße in der vorgeschlagenen Form (nur Fahrbereich in der Gaisbacher Straße als Asphalt) auszuführen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH (Straßenbau) vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner hat mit einem Spezialisten gesprochen, betreffend Baumpflanzung im Stadtgebiet. Es gibt neu entwickelte Techniken, wie das Pflanzloch aufbereitet werden kann, damit sich der Baum anschließend gut verwurzelt. Er kann diese Techniken gerne weitergeben.

GRM Berger teilt mit, dass es ihm gefällt, dass die Begegnungszone in der Gaisbacherstraße weitergeht. Fahrradparkplätze sind in diesem Bereich auch vorgesehen. Das gefällt ihm sehr gut. Er begrüßt große schattenspendende Bäume und meint, dass wir darüber noch froh sein werden.

Bezüglich der km/h Begrenzung in der Begegnungszone würde er die 20 km/h, wie am Marktplatz, dort ebenso begrüßen. Er hätte die Begegnungszone in der Gaisbacherstraße bis zur Einfahrt zur Garage hinuntergezogen.

SRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass auf die Zulieferer der Geschäfte Rücksicht genommen wurde, daher endet diese Zone vor der Einfahrt, damit Fußgänger durch die Rangiertätigkeit der LKW's nicht gefährdet werden.

GREM Hackl-Lehner möchte wissen, ob dort auch ein Behindertenparkplatz vorgesehen ist. Diesen sollte man asphaltieren und nicht mit Steinen befestigen, da dies für Rollstuhlfahrer nicht günstig ist.

SRM Ing. Becker verweist darauf, dass sich die Behindertenparkplätze in der Tiefgarage befinden, da dort asphaltiert ist. Der Ausschuss hat sich gegen Behindertenparkplätze im Freien ausgesprochen.

GREM Hackl-Lehner findet, dass mit Behindertenparkplätzen im Keller diese ausgeschlossen werden.

GRM Pühringer teilt mit, dass es ihm gefällt, dass es eine Begegnungszone wird. Er möchte wissen, ob der Asphalt färbig gestaltet wird. Weiters fragt er an, ob die Begegnungszone nur baulich geplant ist, oder ob diese schon verordnet ist.

SRM Ing. Becker antwortet, dass ein färbiger Asphalt bisher nicht besprochen wurde. Die Verordnung muss auf jeden Fall parallel laufen.

GREM Gratzer bemerkt, dass die drei Parkplätze in der Dienergasse stören. Diese sind hinderlich und „stehen im Weg“.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass diese für die Geschäfte von Riepl wichtig sind. Immerhin betreibt er dort seine Fleischhauerei und sein Gasthaus.

SRM Ing. Becker findet ebenfalls, dass diese Parkplätze bleiben sollen, wir würden sonst wieder wertvolle Parkplätze verlieren.

GRM Berger weist darauf hin, dass die 3 Parkplätze die Sicht auf das Projekt aus der Dienergasse stören. Er plädiert für Behindertenparkplätze und Parkplätze mit Ladestationen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte über Geschwindigkeit 20 oder 30 km/h nicht diskutieren. Es soll natürlich auch dort 20 km/h bleiben.

Zu den in Freien geforderten Radständern teilt BGM Gisela Gabauer mit, dass die geplanten Radständer in der Tiefgarage einen großen Vorteil haben, nämlich dass sie vor Wind und Wetter geschützt sind.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorgelegte Gestaltung und Ausführung genehmigen sowie die Beauftragung der bestbietenden Firma beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gallneukirchen - Contractingvertrag - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Februarsitzung 2019 des Gemeinderates wurde die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und die Beauftragung der Firma Linz-Energieservice GmbH-LES beschlossen.

Das Übereinkommen mit dem Land OÖ zur Tragung der Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der B 125 wurde in der Gemeinderatssitzung im April 2019 beschlossen.

Nunmehr liegt der Contractingvertrag mit der Linz-Energieservice GmbH-LES vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 3.6.2019 einstimmig dafür aus, den Contractingvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner merkt dazu an, dass eine garantierte Zahl genannt wurde. Wird es am Amt eine Stelle geben, die diese Zahl verifiziert. Wenn es über die Garantieschwelle drüber ginge, dass man diese auch ziehen kann.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass es unser Auftrag ist, eine Energiebuchhaltung zu führen. Da findet automatisch eine ständige Überprüfung statt.

GREM Mag. Dunzendorfer erkundigt sich generell zum Contracting.

SRM Ing. Becker stellt nochmals dar, dass der Contractingvertrag Grundlage der Förderung ist. Dadurch erhält man auch Sicherheit in Bezug auf Einsparungen.

GRM DI Pühringer findet es super, dass wir die Straßenbeleuchtung angehen. Er verlässt aufgrund früher gemachter Erfahrungen vor der Abstimmung den Saal.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Contractingvertrag mit der Linz-Energieservice GmbH-LES in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Pühringer befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

Dienstbarkeit Zufahrt Schladerbach - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für ein Wegerecht zwischen der Bachweg Immobilien GmbH und der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschlossen.

Die betroffenen (neuen) Eigentümer wünschen eine Verlegung des Weges. Damit ist auch eine Änderung des Dienstbarkeitsvertrages notwendig.

Vom Notariat Dr. Gintenreiter liegt nunmehr ein geänderter Dienstbarkeitsvertrag vor. Die alte Dienstbarkeit wird mit der Eintragung der neuen Dienstbarkeit gelöscht. Aus bautechnischer Sicht spricht nichts gegen die Verlegung des Weges, die Steigungsverhältnisse stellen sich sogar etwas günstiger dar.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 3.6.2019 einstimmig dafür aus, den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge zur Sicherung des öffentlichen Durchgangsrechtes zum Schladerbach den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Dr. Schütz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

**Abwasserbeseitigungsanlage Gallneukirchen BA 21 - Vergabe
Kanalüberprüfungsarbeiten Zone C - Beschluss**

BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Das Büro Eitler hat die Kanalüberprüfungsarbeiten für die Zone C (zwischen Großer Gusen und östlich der B 125 und Punzenbergstraße) ausgeschrieben.

Am 20. Mai 2019 wurden die Angebote geöffnet. Es haben alle sechs eingeladenen Firmen abgegeben. Die Preise bewegen sich netto zwischen € 92.875 und € 113.855.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Quabus GmbH. mit einer geprüften Nettosumme von € 92.875,03 gelegt.

Die Kosten wurden vom Büro Eitler auf € 99.000,00 netto geschätzt.

Nach Prüfung der Angebote und aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird von DI Matzinger vom Büro Eitler vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma mit dem niedrigsten Preis, Firma Quabus GmbH., aus Steyregg gemäß dem Angebot vom 15.5.2019 zum Angebotspreis von 92.875,03 (netto) zu vergeben.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 3.6.2019 einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Firma Quabus GmbH. aus Steyregg zu beschließen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH vorgesehen bzw. sind in Form von Rücklagen vorhanden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kanalüberprüfungsarbeiten für die Zone C an die Firma Quabus GmbH. aus Steyregg gemäß dem Angebot vom 15.5.2019 zum Angebotspreis von € 92.875,03 (netto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

KEM sterngartl-gusental - Weiterführung

BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 17.4.2019 teilt KEM Manager Simon Klambauer mit, dass sich die KEM sterngartl-gusental seit erstem April im letzten Jahr der aktuellen KEM-Periode befindet und Mitte Oktober 2019 der Weiterführungsantrag beim österreichischen Klima- und Energiefonds einzureichen ist.

Die Rahmenbedingungen vom Förderprogramm haben sich nicht verändert. Mit einem Kofinanzierungsbeitrag aller KEM-Gemeinden von € 0,30 pro Einwohner und Jahr (entspricht in Gallneukirchen für 2018 € 1.950,90) stellt der Klima- und Energiefonds wieder € 200.000 für die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion zur Verfügung und die erfolgreiche Arbeit an der Energiewende in der Region kann in gewohnter Qualität fortgesetzt werden.

Der KEM-Status ermöglicht den Gemeinden wieder Zugriff auf Sonderförderprogramme, einen KEM-Manager als Ansprechpartner in Klima- und Energiefragen und zur Unterstützung bei Projektvorbereitung und Umsetzung, eine koordinierte und abgestimmte Arbeit des etablierten KEM-Netzwerkes und sicher wieder das eine oder andere erfolgreiche Projekt, dass für die Region umgesetzt wird. Der hauptamtliche Modellregionsmanager und das Auftreten als gemeinsame Region ermöglicht zudem auch noch ein zusätzliches Lukrieren von Landesfördermitteln für einzelne Projekte. Beispiele aus den zwei vergangenen KEM-Jahren sind E-Auto Testwochen für

BürgerInnen, Radfahrmotivationsaktion, Schulprojekte, MühlFerdl eCarsharing mit vergünstigter Mitgliedschaft für JungführerscheinbesitzerInnen, Energieanlagen bei öffentlichen Gebäuden (e-Ladestationen, PV-Anlagen), diverse Infoveranstaltungen (eMobilitätstag, Sprintsparen, Hausbauseminar,...), neue Bürgerbeteiligungs-PV-Anlagen, Info-Beiträge für die Gemeindezeitungen... Und nicht zu Letzt die mit dem Climate Star ausgezeichnete und für den Energy-Globe nominierte FREUNDE DER ERDE-Sammelpassaktion aus dem letzten Jahr.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Umweltfragen wurden in ihrer Sitzung am 16.5. 2019 über das oben angeführte Schreiben informiert.
Sie sprechen sich einstimmig für die Weiterführung der KEM sterngartl-gusental aus und empfehlen dem Gemeinderat die Verlängerung für eine weitere Periode zu beschließen.

GRM Berger teilt mit, dass der Klima- u Energiemodellregion Sterngartl-Gusental für das Projekt „Freunde der Erde“ der OÖ Landespreis für Umwelt u Nachhaltigkeit 2019“ verliehen wurde.

Finanzierung:

Es ist für die Dauer der Fortführung jährlich der Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von rund € 2.000 auf 060-726 zu veranschlagen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Fortführung der KEM sterngartl-gusental für eine weitere dreijährige Periode beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21

Klimaschutz-Beschluss der Stadtgemeinde Gallneukirchen

BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Umweltfragen am 16.5.2019 wurde unter anderem der ToP „Klimakatastrophe – es bleiben nur mehr 12 Jahre zum Handeln – was kann die Gemeinde Gallneukirchen tun?“ besprochen.

Als erster Schritt auf Stadtgemeindeebene soll ein Konzept erstellt werden mit dem Ziel, möglichst schnell und effektiv Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit umzusetzen.

Es gab diesbezüglich schon verschiedene Vorgespräche; GRM Gratzner hat den Vorschlag eines Beschlusstextes vorab an Obmann Berger, Stadtrat Winter und GREM Krenn übermittelt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Vorlage folgendes „Klimaschutz-Beschlusses“ an den Gemeinderat aus:

Klimaschutz-Beschluss

Einleitung / Begründung

Die Zeitspanne für Maßnahmen, die der Erwärmung unserer Erde mit den für die Menschheit dramatischen Folgen entgegenwirken, beträgt laut Experten nur mehr wenige Jahre. Konsequentes Handeln auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene ist notwendig, um auch unseren Kindern und Enkelkindern ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie möchte sich in den entscheidenden kommenden Jahren verstärkt den wesentlichen Fragen stellen und Maßnahmen ergreifen, die unseren Lebensraum schützen.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dem Schutz unseres Lebensraums höchste Priorität zu verleihen. Unter externer Begleitung, der Mitarbeit von Politik und Stadtamt, sowie der Einbindung von Experten, Wirtschaft und Bevölkerung soll ein Konzept erstellt und ein Prozess mit dem Ziel gestartet werden, bereits formulierte Maßnahmen zu sondieren, notwendige neue zu formulieren und Umsetzungen voranzutreiben.

GRM Berger teilt mit, dass der Antrag des Ausschusses noch um nachstehende Worte erweitert wurde und somit in dieser Form zu beschließen ist:

Antrag NEU

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dem Schutz unseres Lebensraums **und unseres Klimas** höchste Priorität zu verleihen. Unter externer Begleitung, der Mitarbeit von Politik und Stadtamt, sowie der Einbindung von Experten, Wirtschaft und Bevölkerung soll ein Konzept erstellt und ein Prozess mit dem Ziel gestartet werden, bereits formulierte Maßnahmen zu sondieren, notwendige neue zu formulieren und Umsetzungen voranzutreiben.*

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer findet, dass es höchste Zeit ist, zu handeln. Er merkt an, dass vor ca. 25 Jahren ein ÖVP Minister das Kyoto Protokoll unterschrieben hat und bis heute nicht viel passiert ist. Es müssen jetzt auch Taten folgen.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen den durch den Ausschuss für örtliche Umweltfragen erarbeiteten „Klimaschutz-Beschluss“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22

Kündigung des Getränkeautomaten im Schulzentrum

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Gemeinde Gallneukirchen hat für die NMS 1 Gallneukirchen, ab 01.03.2012 eine Automatenaufstellungsvereinbarung mit der Firma Coca Cola HBC Austria GmbH getroffen.

Da sich die Schulküche seit geraumer Zeit als „gesunde Küche“ bezeichnen darf, soll auf Grund dieser Tatsache die Aufstellungsvereinbarung mit der Firma Coca Cola HBC Austria GmbH zum ehest möglichen Termin und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat Gallneukirchen möge die Kündigung der Automatenaufstellungsvereinbarung, in der NMS 1 Gallneukirchen zum ehest möglichen Termin beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23

DA1 Auflösung der Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin-Boos-Schule - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2017 wurde die Unterzeichnung einer Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin-Boos-Schule mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen (als Rechtsträger) beabsichtigt, ab dem Arbeitsjahr 2019/20 in der Martin-Boos-Schule eine Integrationsgruppe in eine heilpädagogische Hortgruppe umzuwandeln. Somit werden ab Herbst 2019 vier heilpädagogische Gruppen und eine Integrationsgruppe geführt.

Da das Arbeitsübereinkommen betreffend „Abgangsdeckung Integrations-Hortgruppe Martin-Boos-Schule“ nur die 2. Integrations-Hortgruppe betrifft, welche ab Herbst 2019 als heilpädagogische Gruppe geführt wird, fällt somit die Grundlage für die Übernahme der Abgangsdeckung der 2. Integrations-Gruppe weg.

Laut Punkt VII. des Arbeitsübereinkommens „Abgangsdeckung Integrations-Hortgruppe Martin-Boos-Schule“, kann die Gemeinde das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn unter anderem wesentliche Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht eingehalten werden.

Mit dem Wegfall der Integrationsgruppe ist somit das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl fragt, ob es nicht automatisch ist, wenn die Gruppe wegfällt, dass die Vereinbarung auch aufgelöst wird.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass dies normalerweise so ist, wir uns jedoch in Absprache mit dem Diakoniewerk für eine formale Auflösung entschieden haben.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, aufgrund des Wegfalls der Grundlage, die Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen betreffend des Arbeitsübereinkommens „Abgangsdeckung Integrations-Hortgruppe Martin-Boos-Schule“ mit Ende des Arbeitsjahres (31. August 2019) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24

DA2 Weihnachtsbeleuchtung Tourismusverband

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Aufgrund der Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung – dabei werden alle alten Überspannungen über die Hauptstraße, die auch zur Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung gedient haben – und der Auflösung des Tourismusverbandes Gallneukirchen möchte dieser in eine neue Weihnachtsbeleuchtung investieren.

Der Tourismusverband hat mitgeteilt, dass die Bestellung der Weihnachtsbeleuchtung umgehend erfolgen muss, um sie noch rechtzeitig liefern und montieren zu können.

Nach der Eingliederung in einen überörtlichen Tourismusverband werden nur mehr sehr beschränkte Mittel zu Verfügung stehen. Der Tourismusverband wird daher dieses Jahr das letzte Mal die Montage der Weihnachtbeleuchtung übernehmen und erwartet, dass in Zukunft die Montage / Demontage von der Stadtgemeinde Gallneukirchen übernommen wird. Die Weihnachtsbeleuchtung selbst würde auch in das Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen übergehen.

Mit den vorhandenen Mitteln von ca. € 45.000,00 netto kann entweder der gesamte Marktplatz mit Überspannungen gestaltet werden oder es werden am Marktplatz der Weihnachtsbaum und die Sterne an den Leuchten sowie der Kreisverkehr (Mastmotiv) und acht Sterne für Masten in der Hauptstraße montiert.

Finanzierung:

Es sind in den kommenden Jahren Bauhofkosten für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung vorzusehen.

Wortprotokoll:

GREM Hackl-Lehner findet es gut, dass der Tourismusverband diesen Betrag zur Verfügung stellt. Er merkt dazu an, dass diese Gelder durch Pflichtbeiträge der Unternehmer zusammenkommen. Das Geld wurde bisher immer für lokale Veranstaltungen verwendet (Weihnachtsmarkt, etc.). Er bedauert die Auflösung des Tourismusverbandes. Künftig wird das Geld an das Land OÖ gehen. Er möchte wissen, wie künftig der Weihnachtsmarkt ausgerichtet wird und wer die Kosten dafür übernimmt.

BGM Gisela Gabauer antwortet darauf, dass viele Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Es kommt darauf an, wie viel Geld wieder an die Gemeinde zurückfließt. Das wird sich erst entscheiden.

GREM DI Danner merkt dazu an, dass der Tourismusverband das Geld natürlich ausgeben kann wie er will. Aus Sicht der Gemeinde wäre es viel zielführender, wenn zumindest die Hälfte des Geldes in Klimaschutzmaßnahmen geflossen wäre.

GREM Gratzler wundert sich, dass € 45.000 nur für Weihnachtsbeleuchtung ausgegeben werden soll.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass eine neue Beleuchtung geplant war. Der Tourismusverband gibt das Geld für diesen Zweck.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme der Weihnachtbeleuchtung samt Montage- und Demontearbeiten beschließen. Die Abstimmung der Weihnachtsbeleuchtung (Ausführungsvariante) soll mit der Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und SPÖ, ausgenommen GREM Gratzler (SPÖ)

Enthaltung: GREM Gratzler (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

SRM Winter merkt nach der Abstimmung an, dass mehr Sachen auf die Gemeinde zukommen werden, wie die Organisation und die Kosten des Weihnachtsmarktes. Die Gemeinde wird künftig mehr Geld dafür in die Hand nehmen müssen. Wir werden vom Tourismusverband nicht mehr das zurückbekommen, was wir bisher erhalten haben. Er möchte wissen, ob wir schon eine Aufstellung erhalten haben, mit wieviel Geld künftig zu rechnen ist.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass diese Informationen schon eingelangt sind.

TOP 25

DA3 Gusensteg beim Riepl-Projekt - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Das Riepl-Projekt ist hinsichtlich der öffentlichen Durchgänge in seiner Konzeption so ausgelegt, dass nach Fertigstellung die Möglichkeit bestehen soll, direkt vom Marktplatz über die Dienergasse durch das Projekt bis zur Gusen zu gelangen. Ein daran anschließender Steg über die Gusen soll diese Verbindung ergänzen. Dieser zusätzliche Gusensteg soll nach Wunsch der Projektbetreiber, wenn möglich, gleichzeitig mit der Fertigstellung des Riepl-Projektes (Ende Oktober) zur Verfügung stehen. Ein diesbezügliches Schreiben von Herrn Anton Riepl ist am 03.07.2019 an die Stadtgemeinde gerichtet worden.

Zum Gusensteg gab es Anfang April eine Besprechung mit den Projektbetreibern. In dieser Besprechung wurde vereinbart, dass seitens der Projektbetreiber auf Basis einer Skizze des Planungsbüros Dudler eine Planungsvorlage durch die Architekten Studio 54 erstellt werden soll. Diese Planungsvorlage sollte entsprechend der getroffenen Absprache in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung) erstellt werden und eine Kostenschätzung enthalten. Nach Vorlage der vereinbarten Projektunterlagen sollten diese im zuständigen Ausschuss beraten werden und das Projekt sollte bei Zustimmung auf die Gemeinde übergehen. Die erforderlichen Widerlager und Rampen für den Steg hätten noch im Zuge der Bauarbeiten am Riepl-Projekt auf der nördlichen Gusenseite errichtet werden sollen.

Es wurden schließlich zwei Skizzen für einen Gusensteg ohne Kostenschätzung am 29.05.2019 (Büro Dudler) und am 03.06.2019 (Studio 54) vorgelegt. Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2019 mit den beiden Skizzen auseinandergesetzt. Da jedoch zu beiden Skizzen die erforderlichen technischen Angaben sowie die Kostenschätzungen gefehlt haben, konnte das Anliegen nicht beraten werden. Seitens des Stadtamtes wurden entsprechende Unterlagen eingefordert, diese wurden jedoch nicht abgegeben.

Nunmehr wird vom Projektbetreiber eine weitere Planung eines Gusenstegs erstellt und dem Stadtamt vorgelegt werden. Die beiden vorangegangenen Planungen werden vom Projektbetreiber nicht mehr weiterverfolgt.

Da zum Projekt Gusensteg bis dato noch kein Beschluss des Gemeinderates vorliegt, ist zumindest ein Grundsatzbeschluss zu treffen, um seitens des Stadtamtes die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten vorantreiben zu können. Dazu

gehören zum Beispiel die Einholung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung und die erforderlichen Planungen für Widerlager und Anschluss an den Geh- und Radweg Am Damm.

Es kann jedoch trotz eines zu fassenden Grundsatzbeschlusses nicht gewährleistet werden, dass der Gusensteg rechtzeitig bis zur Eröffnung des Riepl-Projektes hergestellt werden kann.

Es können derzeit mangels Planungsunterlagen keine Angaben zu den Kosten des Steges gemacht werden. Da jedoch unabhängig von der tatsächlichen Ausführung des Steges, die nach Vorberatung durch den zuständigen Ausschuss vom Gemeinderat zu beschließen ist, mit Vorbereitungskosten zu rechnen ist, ist dazu ebenfalls eine Freigabe zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Rahmen der Kreditüberschreitung vorzusehen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner fragt an, ob der Steg nur für Fußgänger nutzbar sein wird, oder auch für Radfahrer.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass Professor Riepl mitgeteilt wurde, wie breit der Steg sein muss, um auch für Radfahrer und Kinderwägen nutzbar ist.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ruft zu ruhigem Handeln auf. Nun soll kein Stress entstehen, obwohl bereits im Oktober die Eröffnung stattfinden soll. Es soll etwas Ordentliches werden und auch architektonisch toll sein, zb. eine interessante Holzkonstruktion.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass bereits zwei Entwürfe vorliegen und nun noch eine Skizze von Prof. Riepl übermittelt werden soll. Geplant ist etwas Schlichtes.

VZBGM Mag. Wall-Strasser regt an, einen Architektenwettbewerb auszuloben, damit interessante schöne Varianten eingebracht werden.

GRM DI Danner möchte wissen, ob dieser Steg ein Privatsteg des Areals Riepl sein wird oder ob dieser öffentlich ist und durch die Gemeinde errichtet wird.

BGM Gisela Gabauer informiert, dass ein gemeinsames Projekt angedacht war. Die genaue Abklärung, wer was macht und finanziert, ist noch zu treffen.

AL Dr. Gstöttenmair berichtet, wenn wir diese Planung vorliegen haben, müssen Bewilligungen eingeholt werden, das ist unser Part. Wenn nun ein Plan von Prof. Riepl gebracht wird, wird dieser im Ausschuss behandelt.

SRM Ing. Becker teilt mit, dass die beiden bereits erhaltenen Entwürfe für die Gemeinde kostenfrei waren. Einer hat uns nicht zugesagt, der zweite war etwas aufwändiger. Die Kosten wurden bis dato nicht übermittelt. Nun soll noch Prof. Riepl einen Plan liefern.

Wenn wir heute einen Grundsatzbeschluss fassen, müssen wir eine

wasserrechtliche Bewilligung einholen und weitere Vorarbeiten leisten. Dafür benötigt das Stadtamt eine Mittelfreigabe.

AL Dr. Gstötenmair informiert, dass die Planungen im Ausschuss behandelt werden. Riepl hat zugesichert, Planungen zu liefern. Wenn dies im Bauausschuss passt, muss es genau geplant werden und bei der BH Urfahr-Umgebung eingereicht werden.

SRM Winter hält fest, dass wenn er es richtig verstanden hat, nun ein weiterer Vorschlag von Prof. Riepl kommt und die € 10.000,-- nicht für den Entwurf, sondern für alle Maßnahmen, die für einen Steg allgemein erforderlich sind, verwendet werden.

AL Dr. Gstötenmair bekräftigt dies. Er berichtet weiters, dass Herr Prof. Riepl von sich aus noch einen Vorschlag liefern möchte, da die bisherigen Entwürfe nicht entsprachen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser fragt an, ob wir den Steg finanzieren, ob die Errichtung über die Gemeinde läuft.

SRM Ing. Becker räumt ein, dass dies heute nicht Gegenstand ist. Es kann ein Gemeinschaftsprojekt werden. Sollte das der Fall sein, müssen wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

GRM Stadler fragt an, ob es möglich ist, dass ein öffentliches Gut auf ein Privatgrundstück mündet.

Lt. AL Dr. Gstötenmair ist dies möglich. Sämtliche Durchgänge im Areal sind generell grundbücherlich für den öffentlichen Gebrauch gesichert.

SRM Ing. Becker teilt mit, dass höchstes Interesse besteht, dass ein direkter Zugang von der geplanten Stadtbahnhaltestelle in das Ortszentrum entsteht.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Steg über die Gusen im Bereich des Riepl-Projektes als Ergänzung der Verbindung Marktplatz-Dienergasse-Am Damm errichtet werden soll. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass für die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für den Gusensteg die benötigten Mittel in Höhe bis zu € 10.000 freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26

Allfälliges

BGM Gisela Gabauer informiert zu folgenden Punkten:

- Sie gratuliert den „Freunden der Erde“ für die erhaltene Auszeichnung!
- Die Kindergärten St. Gallus und St. Martin werden zusammengelegt und künftig unter einer Leitung geführt.
- VS1 u VS2 werden ebenfalls zusammengelegt. Frau Direktor Bräuer wird in Pension gehen. Frau Direktor Sautner wird das freie Leitungsamt jedoch nicht übernehmen. Der Direktorenposten wurde bereits extern besetzt.

BGM Gisela Gabauer weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Dämmerchoppen am 6.7. der Stadtkapelle Gallneukirchen
- Zum Klangplatz Marktplatz am 12.7.2019 lädt sie sehr herzlich ein.

Sie merkt an, dass die Freunde der Erde Aktionsbroschüre auf jedem Platz aufliegt, wünscht allen Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten eine schöne Sommerzeit im Kreise der Familien und lädt anschließend ins Gasthaus Landerl ein.

GREM Gratzner teilt mit, dass die Feuerwehr in der letzten Zeit schon öfter Thema war. Er wundert sich, dass die ÖVP im Nationalrat gegen eine Entgeltfortzahlung für freiwillige HelferInnen bei Dienstverhinderung wegen Katastropheneinsätzen gestimmt hat.

Weiters interessiert ihn nun, warum die Linzer ÖVP gegen das Vorprojekt der RegioTram Trasse nach Gallneukirchen gestimmt hat.

BGM Gisela Gabauer antwortet, dass sie das nicht weiß. Sie teilte mit, dass sie sich jedoch gerne erkundigen kann.

GRM Dr. Seidl hat mit BGM Hartmann aus Northeim gesprochen, wegen der Einladung nach Northeim Ende November 2019. Es ist nicht so, dass die übermittelte Einladung nur an Bauern und Betriebe gerichtet war, die einen Stand betreiben sollen. Einige Gemeinderäte und Vizebürgermeister haben Interesse an einem politischen Austausch und möchten gerne diesen Feierlichkeiten beiwohnen. Es kommen auch Vertreter weiterer Partnerstädte von Northeim. VZBGM Mag. Wall-Strasser wäre auch gerne dabei.

Eine Einladung unserer Partnerstadt Northeim wird noch angefordert.

GRM Dr. Seidl informiert, dass am 30.8.2019 das Weinfest der SPÖ am Pfarrplatz stattfindet.

GREM Hackl-Lehner stellt die Grundzüge des geplanten Projektes: „Fake News – was passiert, wenn die Wahrheit stirbt.“ Vor. Dieses Projekt soll in 3 Modulen abgewickelt werden. Modul 1 – Ausstellung am Pfarrplatz. Er hätte für das Modul 2 (Arbeiten mit Pfadfindern und Jugendlichen) das alte Feuerwehrgebäude benötigt. Modul 3 wäre dann eine Podiumsdiskussion im Pfarrhof. Er findet es schade, dass er das Feuerwehrgebäude für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt bekommt.

GRM Berger merkt an, dass aufgrund der Übersiedlung einiger Geschäfte vom Zentrum Gallneukirchens ins Riepl Gebäude einige Leerstände auf uns zukommen

werden.

BGM Gabauer antwortet, dass es dazu bereits Überlegungen gibt. Es handelt sich bei vielen Geschäftslokalen um Privathäuser. Mache haben bereits für Nachfolger gesorgt.

GRM Berger führt weiters aus, dass die Aktion der Freunde der Erde bereits anläuft. Jeder ist eingeladen etwas fürs Klima zu tun und die Aktivitäten zu fotografieren und unter www.freundedererde.at einzureichen.

GRM Berger bedankt sich bei allen Mitwirkenden des Fests für die Zukunft im Schöffl. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung der Region Gusental.

GRM Mitterhuber merkt an, dass die Anzahl der Plakatständer am Marktplatz und generell im Zentrum massiv zunimmt.

GRM Harrer-Watzinger informiert, dass die Partnerschaft zu Northeim aktiv gelebt wird. Am 5.7. kommt ein Bus mit Jugendlichen aus Northeim. Mit dem Schulorchester der Stadtgemeinde werden die jungen Musiker gemeinsam ein Programm erarbeiten. Dieses wird sowohl in der Gusenhalle präsentiert, als auch bei Schönwetter am Dienstag am Marktplatz.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass die RAIKA in der Hauptstraße groß umbaut. Es beschäftigt ihn die Frage, wo sie die Parkplätze hinmachen?

BGM Gisela Gabauer weist darauf hin, dass Parkplätze der RAIKA im City Center zur Verfügung stehen.

Lt. SRM Ing. Becker müssen Parkplätze nachgewiesen werden. Es können jedoch auch Ersatzparkplätze, die etwas weiter entfernt sind, angeführt werden. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat Richtlinien beschlossen, die besagen, dass Ersatzparkplätze im Umkreis von 300 m möglich sind.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit,

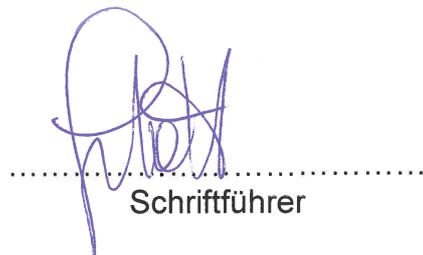
- dass er sich sehr über die letzte Veranstaltung „Lange Nacht der Musik“ gefreut hat. Die Veranstaltung war wirklich toll. Er gratuliert allen Beteiligten, den Organisatoren und der Landesmusikschule. Es war wirklich ein Genuss.
- weiters informiert er über das Theaterstück des Gusentheaters „Aus dem Leben des Hödlmosers“ beim Warschenhofer.
- Anlässlich des Bauernmarktes vor der Veranstaltung „Kreativplatz Marktplatz“ wurde er von Bauernmarkt-Standlern angesprochen und gebeten vorzubringen, dass es für die Bauern sehr eng ist wenn die Bühne steht, und die Gastgärten betrieben werden. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass sie am Marktplatz wieder besser Platz finden.
- VZBGM Mag. Wall-Strasser weist nochmals auf das alte Feuerwehr-Gebäude hin. Es finden sehr wohl Veranstaltungen statt (Dämmerchoppen, Klangfolger, etc.). Er bittet darum, dass gemeinsam etwas Tolles daraus gemacht wird. Er weist auf viele Möglichkeiten hin (Ausweichraum für Kino, Konzerte, Bewegungskurse). Es ist ein öffentliches Gebäude – es liegt an uns, was daraus wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

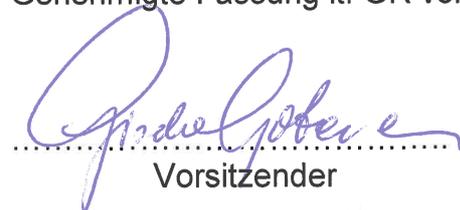
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. April 2019 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:59 Uhr.

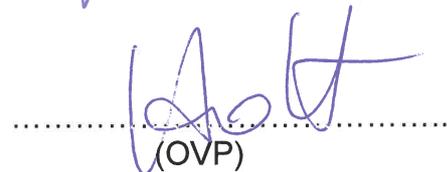

.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 3. Oktober 2019 mit folgender Ergänzung:


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)